

Flecken Bruchhausen-Vilsen



Auskunft erteilt: Horst Wiesch
Telefon: 04252/391-311

Datum: 05.11.2009

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 10-0159/09

öffentlich

Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss	25.11.2009
Rat	09.12.2009

Betreff:

Auslaufen der Konzessionsverträge – Beschluss über das weitere gemeinsame Sondierungsverfahren mit anderen Kommunen

Beschlussvorschlag:

- a) Die erforderlichen Grundlagen für eine Entscheidung über die Zukunft nach Auslaufen der bestehenden Konzessionsverträge für Strom und Gas sind gemeinsam mit den Städten Bassum, und Syke sowie den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen zu ermitteln.
- b) Die beteiligten Städte und Gemeinden erklären verbindlich, dass keine eigenen Verhandlungen mit den Energieversorgern oder anderen Interessenten über eine Netzübernahme oder einen neuen Konzessionsvertrag geführt werden. Diese verbindliche Absprache gilt bis zu dem Zeitpunkt, in dem alle erforderlichen Zahlen, Daten und Fakten vorliegen, um eine Ausschreibung stattfinden lassen zu können. Die hierfür notwendigen Ergebnisse sollten bis Ende März 2010 vorliegen. Das Recht, vor Beginn dieser Ausschreibung aus dieser Gemeinschaft auszutreten und eigene Wege zu gehen (Notbremse ziehen), haben die beteiligten Kommunen dann, wenn sich im Sondierungsverfahren herausstellt, dass eine gemeinsame Lösung nicht zu verantworten ist, weil sich bisherige Annahmen gravierend geändert haben.
- c) Die Entscheidung für oder gegen ein gemeinsames Vorgehen kann nur spätestens acht Wochen vor der dann geplanten Ausschreibung mit einer entsprechenden Begründung ausgesprochen werden.
- d) Die entstehenden Kosten für die erforderliche fachliche Beratung werden anteilig nach der jeweiligen Einwohnerzahl auf die beteiligten Kommunen umgelegt. Haushaltsmittel werden in den Haushaltsplänen 2010 zur Verfügung gestellt.
- e) Die Samtgemeinde Bruchh.-Vilsen koordiniert das Verfahren in enger Absprache mit den beteiligten Partnern und holt Angebote von Beratungsfirmen ein.

- f) Der Gemeindedirektor wird ermächtigt, einen Beratungsauftrag für das annehmbarste Angebot zu erteilen.
- g) Der Rat ist über die weitere Entwicklung zu informieren und bei zu treffenden Entscheidungen mit einzubinden.

Sachverhalt/Begründung:

Die bestehenden Konzessionsverträge laufen wie folgt aus:

Strom - 2012

Gas - 2014

Deutschlandweit kommt es in den nächsten 2-4 Jahren zu einer Welle von Verhandlungen über Neuabschlüsse von Konzessionsverträgen im Bereich der Energieversorgung. Die Stadt Syke und die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen beschäftigen sich schon seit einem Jahr mit der Fragestellung, was nach Auslaufen der Konzessionsverträge erfolgen soll. Zwischenzeitlich kam die Anregung, auch die Stadt Bassum, die Stadt Twistringen und die Samtgemeinde Grafschaft Hoya mit ins Boot zu holen. Bassum hat sich bereits grundsätzlich dafür ausgesprochen. In Twistringen ist man noch nicht so weit und wird in diesem Verfahren nicht dabei sein. Auch in Hoya haben sich die Bürgermeister gegen ein gemeinsames Vorgehen ausgesprochen. Dort geht die Tendenz hin zum Abschluss neuer Konzessionsverträge.

In einer Gesprächsrunde mit Vertretern aller Kommunen wurde vereinbart, dass möglichst bis Ende des Jahres (für die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen wird das wegen des Terminplans erst bis Mitte Januar 2010 möglich sein) eine verbindliche Aussage der Beteiligten darüber vorliegen muss, ob gemeinsame weitere Schritte eingeleitet werden, die mit dieser für alle Kommunen geltenden Beschlussvorlage beginnen:

Grundsätzlich sind künftig folgende Möglichkeiten denkbar:

1. Neuer Konzessionsvertrag

Die einfachste Lösung, die jedoch keinerlei eigene Gestaltungsmöglichkeiten bietet, ist der Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages. Dieser kann für 20 Jahre und mittlerweile auch für einen kürzeren Zeitraum abgeschlossen werden. Die EON.Avacon strebt dieses in erster Linie an und wäre bei Abschluss neuer Verträge bereit, über Zusatzleistungen die durch gemeinsame Gesellschaften erbracht werden könnten (z. B. Energieagentur) zu verhandeln. Ebenso wäre die Vergabe einer Konzession an einen Drittanbieter möglich, der die entsprechende Befähigung für die Betriebsführung der Netze mitbringen müsste.

2. Rückkauf der Netze

(zu einem noch in einem gesonderten Verfahren festzulegenden Kaufpreis)
mit nachfolgenden Varianten:

a) Gründung eigener Stadtwerke (100 % kommunale Anteile)

Die Übernahme der Netze in eigene Stadtwerke (oder Gemeindewerke) würde bedeuten, dass sämtliche Ressourcen wie Kapital, Personal und know how in alleiniger Verantwortung zu stellen wären. Gegebenenfalls wäre das Unternehmen als ein so genanntes virtuelles Unternehmen abzubilden, so dass sämtliche Wertschöpfung über Betriebsführungsverträge eingekauft werden würde. Dieses Modell bietet die Möglichkeit, sämtliche Aufgaben von der Energiebeschaffung bis hin zum Energieverkauf an den Endverbraucher zu übernehmen.

b) Einbeziehen eines strategischen Partners

Ein Partner aus dem kommunalen Lager oder aus dem Bereich der Energiekonzerne könnte im Rahmen einer Gesellschaft, Anstalt öffentlichen Rechts oder Genossenschaft hinzugezogen werden. Aufwand und Risiken werden verteilt, know how steht von Anfang an zur Verfügung. Ebenso wie unter a) können Energiebeschaffung und verkauf übernommen werden.

c) Verpachtung des Netzes an einen Energieversorger

Das Modell der Verpachtung eröffnet den beteiligten Gemeinden nur geringen Gestaltungsspielraum im Bereich der Einflussnahme auf die Netze und Entwicklung eines integrierten Stadtwerks gegebenenfalls mit weiteren Sparten.

Ziel bei all diesen Varianten ist es, eine größtmögliche kommunale Einflussnahme sicher stellen zu können. Im Laufe des Sondierungsverfahrens kann es deshalb auch zu Mischformen kommen. In einer Zusammenkunft mit Vertretern aus den vier genannten Kommunen am 7. 10. 2009 haben die Herren Braetsch und Pencereci von der Beratungsfirma Göken, Pollak und Partner eine erste Kalkulation bei Übernahme der Stromnetze vorgelegt. Bei einem **alleinigen** Vorgehen könnten folgende Jahresergebnisse vor Steuern erzielt werden:

Syke	524.000
Bruchhausen-Vilsen	351.000
Bassum	340.000
Twistringen	<u>51.000</u>
Summe-	1.266.000

Da Twistringen ausscheidet, verbleibt ein Betrag von **1.215.000 Euro**.

Bei einem **gemeinsamen** Rückkauf der Netze könnte je nach Chancen- und Risikoverteilung ein Jahresergebnis von 1.684.000 Euro erwartet werden. Insgesamt also 469.000 Euro Synergieeffekte bei einem gemeinsam Vorgehen. (Wenn Twistringen dabei bleiben würde, ergäben sich ca. weitere 100.000 Euro plus).

Die Vertreter der beteiligten Kommunen haben sich darauf geeinigt, dass möglichst bis Ende dieses Jahres verbindliche Ratsbeschlüsse darüber herbeigeführt werden, ob das weitere Verfahren gemeinsam angegangen werden soll.

Die nächsten Schritte wären dann:

-Vertrag mit einem Beratungsunternehmen (Göken, Pollak und Partner gehen davon aus, dass für das komplizierte und umfangreiche Verfahren um 200.000 Euro Kosten entstehen werden. Sollte es nur bis zum Sondierungsverfahren gehen, werden selbstverständlich erheblich weniger Kosten entstehen.). Die Aufteilung der Beratungskosten sollte nach Einwohnerzahl erfolgen. Ein entsprechender Betrag wäre in den Haushaltsplänen 2010 zu berücksichtigen.

-Durchführung eines (unverbindlichen) Marktsondierungsverfahrens möglichst bis Ende Februar 2010. Danach dürften ausreichende Erkenntnisse darüber vorliegen, ob genügend Marktattraktivität vorhanden ist und welche Modelle gemeinsamen, gesellschaftsrechtlichen und inhaltlichen Vorgehens sich die Bieter vorstellen können.

Die Ergebnisse der Sondierungsgespräche sollten Grundlage für ein weiteres verbindliches Vorgehen in den beteiligten Partnerkommunen sein. Sollten die Sondierungsgespräche kein zufriedenstellendes Ergebnis für ein gemeinsames Vorgehen unter den Zielvorstellungen der Beteiligten abbilden können, wäre damit das Ende des Projektes definiert.

Anderenfalls wären folgende Schritte anzugehen:

- Veröffentlichung des Auslaufens der Konzessionsverträge gem. § 46 Abs. 3 EnWG
- Projektierung (Modellierung und Zielformulierung) und Beauftragung eines Beteiligungsverfahrens
- Begleitende Maßnahmen, wie zum Beispiel Netzwertermittlung, Abstimmung der Erlösobergrenzen usw.

Eine Vorfestlegung auf eine bestimmte Gesellschaftsform oder einen Aufteilungsschlüssel für künftige Erlöse kann in der jetzigen Phase noch nicht erfolgen. Das wäre vor Abschluss eines Konsortial- und Gesellschaftsvertrages zu verabreden.

(Horst Wiesch)

()

Fachbereichsleiter z. K.

Anlage

ohne Anlagen